

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 15.09.2020

Dezernat: I / Fachdienst Kämmerei,  
Finanzsteuerung  
Bearbeiter/in: Herr Riemer  
Telefon: (0385) 5 45 13 06

### Informationsvorlage Drucksache Nr.

00467/2020

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Bericht über die Vermögens- und Finanzlage der Städtebaulichen Sondervermögen

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der Städtebaulichen Gesamtmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 zur Kenntnis.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Im Jahresabschluss 2018 hat die Landeshauptstadt Schwerin die Städtebaulichen Gesamtmaßnahmen „Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße“, „Paulsstadt“, „Schelfstadt/ Altstadt/ Südliche Werdervorstadt“, „Wohnumfeldverbesserung (WUV) Mueßer Holz“, „Wohnumfeldverbesserung (WUV) Neu Zippendorf“ und „Soziale Stadt (SOS) Mueßer Holz/ Neu Zippendorf“ in das Rechnungswesen des Kernhaushaltes integriert. In der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zum Doppelhaushalt 2019/2020 verfügte das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, dass die Landeshauptstadt Schwerin der Stadtvertretung einen Bericht zur Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen vorzulegen hat.

Mit dem vorgelegten Bericht wird der Verfügung Rechnung getragen.

#### 2. Notwendigkeit

Rechtsaufsichtliche Entscheidung zum Doppelhaushalt 2019/2020

### 3. Alternativen

Die rechtsaufsichtliche Entscheidung wird rechtswidrigerweise nicht umgesetzt.

### 4. Auswirkungen

**Lebensverhältnisse von Familien:**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

**Klima / Umwelt:**

**Gesundheit:**

### 5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender*

*Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

**Anlagen:**

Bericht über die Vermögens- und Finanzlage der Städtebaulichen Sondervermögen

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister